

Gedenkblatt für
Ernst Isay

* 4. August 1880 in Trier
† 17. Juli 1943 in Sao Paulo, Brasilien

Dieses Gedenkblatt wurde verfasst von
Jessica Wessels

Privatdozent Dr. Ernst Isay

Ernst Isay wurde am 4. August 1880 als Sohn jüdischer Eltern in Trier geboren.¹ Über seine Kindheit gibt es keine weiteren Informationen, aber es kann vermutet werden, dass er während dieser Zeit weiterhin in Trier lebte, da er 1899 am dortigen Friedrich-Wilhelm-Gymnasium seine Abiturprüfung ablegte.² Direkt im Anschluss daran schrieb er sich am 24. April 1899 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn ein.³ Daneben studierte er auch in München sowie Berlin und war nach seinem Abschluss ab 1902 vermutlich ebenfalls in Bonn als Referendar tätig.⁴ Im Jahr 1906 wurde er an der dortigen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät über einen Teil des Werkes promoviert, das ein Jahr später unter dem Titel »Die Staatsangehörigkeit der juristischen Personen« veröffentlicht wurde.⁵

Im Jahr 1908 bestand er sein Assessorexamen in Berlin und war daraufhin von 1909 bis 1919 als Gerichtsassessor am Landgericht Köln tätig.⁶ Allerdings wurde er während dieser Zeit im Zuge des Ersten Weltkrieges von 1914 bis 1918 zum Heeresdienst eingezogen und nahm in der Position eines Feldwebels unter anderem am Balkanfeldzug teil.⁷ Seine Habilitation als Privatdozent erfolgte am 29. Juli 1919 wiederum an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn und seine Venia Legendi⁸ umfasste das Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht sowie das Internationale Privatrecht.⁹ Im Jahr 1919 wurde er zudem zum Landrichter in Elberfeld ernannt, dann 1920 als Landgerichtsrat nach Köln und im selben Jahr bereits in gleicher Funktion nach Bonn versetzt.¹⁰

Sein Weg an die Universität Münster wurde bedingt durch seine Berufung zum Oberlandesgerichtsrat an das Oberlandgericht nach Hamm in Westfalen, wo er ab dem 1. Dezember 1924 tätig war.¹¹ Bereits ein Jahr später am 14. Februar 1925 wurde er an die Westfälische Wilhelms-Universität in Münster umhabilitiert.¹² Dort gab er bis zum Sommersemester 1928 Vorlesungen zu den

¹ Lebenslauf von Ernst Isay (UAM Bestand 5 Nr. 87); Tabelle und Abschrift des Lebenslaufes von Ernst Isay (UAM Bestand 10 Nr. 185); Vater Moses Isay (*4. September 1850 in Schreich/Trier, †2. September 1911 in Köln), Mutter Caroline Isay, geb. Salmen (*7. Juni 1857 in Merzig, †1. April 1916 in Frankfurt a. M.). Generell zum Leben von Ernst Isay, vgl. auch: Möllenhoff, Gisela; Schlautmann-Overmeyer, Rita: Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945. Teil 1: Biographisches Lexikon, Münster 1995, S. 221.

² Lebenslauf von Ernst Isay (UAM Bestand 5 Nr. 87); Abschrift des Lebenslaufes von Ernst Isay (UAM Bestand 10 Nr. 185).

³ <http://www3.uni-bonn.de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/organisationsplan/archiv/universitaetsgeschichte/juedische-studierende-i-k> (Stand: 17.06.2014)

⁴ Lebenslauf von Ernst Isay (UAM Bestand 5 Nr. 87); Abschrift des Lebenslaufes von Ernst Isay (UAM Bestand 10 Nr. 185).

⁵ Abschrift des Lebenslaufes von Ernst Isay (UAM Bestand 10 Nr. 185).

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.; Beglaubigte Abschrift des Reichsarchivs Abt. Berlin Nr. VI. 150.33 (UAM Bestand 10 Nr. 185).

⁸ Bei der Venia Legendi handelt es sich um die von der Universität zuerkannte Lehrberechtigung, die für ein bestimmtes Fach verliehen wird.

⁹ Lebenslauf von Ernst Isay und Schreiben des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Münster an den Rektor der WWU Münster vom 12. Juni 1926 (UAM Bestand 5 Nr. 87); Lebenslauf von Ernst Isay (UAM Bestand 5 Nr. 87); Abschrift des Lebenslaufes von Ernst Isay (UAM Bestand 10 Nr. 185).

¹⁰ Abschrift des Lebenslaufes von Ernst Isay (UAM Bestand 10 Nr. 185).

¹¹ Ebd.

¹² Lebenslauf von Ernst Isay (UAM Bestand 5 Nr. 87); Tabelle zu Ernst Isay (UAM Bestand 10 Nr. 185).

Themen Polizei- sowie Gewerberecht¹³, doch dann unterbrach er diese Tätigkeit bis 1932. Diese Fehlzeit wurde ihm nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten zum Vorwurf gemacht, jedoch handelte es sich hierbei mit großer Wahrscheinlichkeit in Anbetracht der Tatsache, dass er Angehöriger der jüdischen Glaubensrichtung war nur um einen vorgeschobenen Grund.

Er reichte mehrere Urlaubsanträge ein¹⁴, die aufgrund des weiten Anreiseweges sicherlich mit seiner neuen Tätigkeit als Oberlandesgerichtsrat in Berlin seit dem Jahr 1927 zusammenhingen.¹⁵ Er hob in einem Brief an den Dekan in Münster die Arbeitsbelastung durch sein Richteramt hervor und er sprach darin auch selber die weite Entfernung nach Münster an. Zudem gab er gesundheitliche Probleme sowie seine wissenschaftliche Tätigkeit als Gründe für das Ausbleiben der Vorlesungen an. In Bezug auf Letzteres berichtete er, dass er gerade an einem Werk über Internationales Verwaltungsrecht arbeite, von dem er hoffe, es bald beenden zu können. Er unterstrich in dem Brief seine wissenschaftliche Arbeit, »da ein größeres Werk in dieser Hinsicht ohne Zweifel von Bedeutung ist.« Auch werde seine Umhabilitation nach Berlin durch die »geringe Neigung der Berliner Fakultät erschwert«, die keine Privatdozenten »aus dem Reiche nach Berlin« übernehmen wolle. Er war aber dazu bereit, Vorlesungen über einen kürzeren Zeitraum in »gedrängter« Form abzuhalten.¹⁶ Dieser Vorschlag, wie auch der Urlaubsantrag und eine Erstattung der Fahrtkosten wurden problemlos angenommen.¹⁷

Dieses Entgegenkommen von Seiten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster änderte sich allerdings ab 1933 gravierend, denn als Ernst Isay erneut um eine Reisekostenübernahme bat, wurden auf der Rückseite dieses Schreibens Kommentare verschiedener Mitglieder der Fakultät vermerkt.¹⁸ Der damalige Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. Ernst Jacobi¹⁹ zog Prof. Dr. Paul Krückmann²⁰ hinzu, der zu Ernst Isays Anfrage am 9. Januar folgendes bemerkte:

»Die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, ob wir diesen Privatdozenten überhaupt noch weiter durchschleppen wollen oder nicht. Für das Geld, das der Antragsteller haben möchte,

¹³ Die Vorlesungen von Ernst Isay wurden auf einem separaten Zettel aufgelistet (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 1).

¹⁴ Schreiben der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster betreffs des Urlaubsantrags von Ernst Isay vom 27. Juli 1931 (UAM Bestand 10 Nr. 185).

¹⁵ Vgl. Möllenhoff, Jüdische Familien, Teil 1, S. 221.

¹⁶ Schreiben von Ernst Isay an den Dekan Prof. Dr. Keller in Münster vom 19. Juli 1931 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 1).

¹⁷ Briefwechsel zwischen Ernst Isay und der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster sowie dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung von 1931-1932 und der Universität Münster (UAM Bestand 10 Nr. 185; UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 1).

¹⁸ Schreiben von Ernst Isay an die Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster vom 7. Januar 1933 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 1).

¹⁹ Ernst Jacobi litt ebenfalls unter der Verfolgung durch die Nationalsozialisten. Vgl. Steveling, Lieselotte: Juristen in Münster. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster/Westf., Münster 1998, hier: S. 115f., 370ff.

²⁰ Zur Person von Paul Krückmann, vgl. Dies., S. 114, 431ff.

können wir zur Not schon einen besoldeten Lehrauftrag für einen hier oder doch in unmittelbarer Nähe ansässigen Dozenten durchsetzen. Ich möchte mit meinem Urteil deshalb etwas zurückhalten, weil ich als strenger Vaihingerianer²¹ so mancherlei an seinen Ansichten für einfache fiktionale Phantasiegebilde halte, mit denen nichts anzufangen ist. Wie die Kollegen wissen, habe ich nach einer öffentlichen Vorlesung grosse Bedenken gehabt. Mit seiner Richtung bin ich nicht einverstanden, will ihm aber persönlich nicht im Wege stehen.«²²

In einem weiteren Vermerk äußerte Prof. Dr. Rudolf His²³ am 12. Januar 1933, das durch die Anfrage von Ernst Isay ein Präzedenzfall entstehen und andere Dozenten ähnliche Forderungen stellen könnten. Der Bemerkung von His schließt sich auch Prof. Dr. Hubert Naendrup²⁴ an.²⁵ Letztendlich teilte Ernst Jacobi am 25. Januar 1933 Ernst Isay in einem Brief die Ablehnung seines Reisekostenübernahmeantrages sowie die Absage zu seiner geplanten Vorlesung mit. Jacobi äußerte sein Bedauern und begründete das Vorgehen damit, das

»wir uns doch nicht entschließen [können], bei den heutigen Verhältnissen vom Staat neue geldliche Opfer zu beanspruchen, da die Fakultät verpflichtet ist, mit den (durchgestrichen: hier vorhanden Geldern) uns zur Verfügung stehenden Kräften (handschriftlich hinzugefügt) den Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten, vor allem aber deswegen, weil ein Präzedenzfall in dieser Beziehung nicht geschaffen werden darf.«²⁶

Am 27. April 1933 erhielt der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ein Schreiben des stellvertretenden Universitätskurators, in dem direkt auf das »**Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums**« vom 7. April 1933 Bezug genommen wurde. Darin wurde mitgeteilt, dass auf Anordnung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die von § 3²⁷

²¹ Bezieht sich auf den deutschen Philosophen und Kant-Forscher Hans Vaihinger.

²² Rückseite des Schreibens von Ernst Isay an die Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster vom 7. Januar 1933 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 1).

²³ Zur Person von Rudolf His, vgl. Steveling, Juristen in Münster, S. 135f.

²⁴ Zur Person von Hubert Naendrup, vgl. Felz, Sebastian: Im Geiste der Wahrheit? Die Münsterschen Rechtswissenschaftler von der Weimarer Republik bis in die frühe Bundesrepublik, in: Hans-Ulrich Thamer, Daniel Droste und Sabine Happ (Hrsg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960, Bd. 1, Münster 2012, S. 347-412, hier: S. 363; Steveling, Juristen in Münster, S. 261ff., 306ff.

²⁵ Rückseite des Schreibens von Ernst Isay an die Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster vom 7. Januar 1933 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 1).

²⁶ Schreiben des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an Ernst Isay vom 25. Januar 1933 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 1).

²⁷ Wortlaut § 3: »(1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (§§ 8 ff.) zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen. (2) Abs. 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Vater oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Weitere Ausnahmen können der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachminister oder die obersten Landesbehörden für Beamte im Ausland zulassen.« (<http://www.documentarchiv.de/ns/beamtenenges.html>, Stand: 17.06.2014)

und 4²⁸ des Gesetzes betroffenen Dozenten empfohlen wird, dass diese bis zur endgültigen Entscheidung über »ihre Rechtslage« ihre Venia Legendi oder akademische Lehrtätigkeit nicht mehr ausüben sollten. Als Gründe dafür wurden angegeben, dass es sonst zu einer »Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit an der Hochschule kommen könnte sowie dass das Ansehen der Dozenten und der Hochschule« geschädigt werde. Unter dem Schreiben befindet sich ein Vermerk, der darauf hinwies, dass unter anderem der »Privatdozent Isay« betroffen sein könnte.²⁹

Nur sieben Tage nachdem das Gesetz erlassen wurde, wurden alle Hochschulen dazu aufgefordert

»Fragebogen an sämtliche beamteten Dozenten (Extraordinarien und Ordinarien) und Dozenten mit Lehrauftrag und Lektoren der Hochschule zu übergeben. [...] Die Fragebogen sind unter strengstem Dienstgeheimnis zu behandeln. [...] Entscheidungen werden erst nach Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen zum Beamtengesetz getroffen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Gesetz die Möglichkeit für Ausnahmen gibt.³⁰ [...] Eine Dienstentlassung wird auf Grund der Fragebogen nicht vorgenommen werden. Das Ministerium wird zunächst nur Beurlaubungen aussprechen, die widerrufbar sind.«³¹

Aufgrund seiner religiösen Zugehörigkeit fiel Ernst Isay unter die § 3 und 4 des **»Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«**. Im Frühjahr 1933 wurde zudem unter Leitung des Orientalisten Anton Baumstark die »Kommission zur politischen Gleichschaltung an der Universität Münster« ins Leben gerufen und am 18. Juli 1933 wurde in dem Protokoll der »Kommission in Fragen der Gleichschaltung an der Universität Münster« festgestellt, dass es sich bei dem Juristen Ernst Isay um einen »Rasse- und wohl auch noch Religionsjuden« handeln würde.³² Ernst Isay versuchte daraufhin vergeblich seinen Fronteinsatz im Ersten Weltkrieg geltend zu machen³³, doch bereits am 26. Oktober 1933 »empfahl« Prof. Dr. Rudolf His, »[I]ndem ich ihnen dieses Schreiben ergebe

²⁸ Wortlaut § 4: »Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes (§ 8) und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.« (<http://www.documentarchiv.de/ns/beamtenes.html>, Stand: 17.06.2014)

²⁹ Schreiben des stellvertretenden Universitätskurators an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 27. April 1933 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 1).

³⁰ Schreiben des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an das Rektorat der Universität Münster vom 12. April 1933 (UAM Kur F 42 Nr. 1c)

³¹ Schreiben des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an das Rektorat der Universität Münster vom 18. April 1933 (UAM Kur F 42 Nr. 1c)

³² Möllenhoff, Jüdische Familien, Teil 2,1, S. 230; vgl. auch: Felz, Die Münsterschen Rechtswissenschaftler, S. 363; Steveling, Juristen in Münster, S. 375ff.; Thamer, Hans-Ulrich: Zwischen Selbstbehauptung und Selbstgleichschaltung. Universitäten im Nationalsozialismus – eine Einleitung, in: Hans-Ulrich Thamer, Daniel Droste und Sabine Happ (Hrsg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960, Bd. 1, Münster 2012, S. 11-24, hier: S. 16.

³³ Felz, Die Münsterschen Rechtswissenschaftler, S. 364; Möllenhoff, Jüdische Familien, Teil 1, S. 221.

zur Kenntnis bringe, empfehle ich ihnen, entsprechend der ministeriellen Verfügung im kommenden Semester keine Vorlesungen zu halten.«³⁴

Am 25. November 1933 teilte der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ihm dann in einem mit: »Auf Grund von § 6³⁵ des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 entziehe ich ihnen hiermit die Lehrbefugnis an der Universität Münster i. W.«³⁶

Im selben Jahr verlor er auch sein Amt als Oberverwaltungsgerichtsrat in Berlin, da er die Rückversetzung in die Stelle eines Regierungsrates abgelehnt hatte. In dieser Position sollte er zwar die gleichen Bezüge bekommen, jedoch an einen ihm unbekanntem Ort versetzt werden. Nach seiner Ablehnung wurde er im Alter von 53 Jahren frühzeitig pensioniert.³⁷

Knapp 30 Jahre lang war an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät nichts über den weiteren Verbleib von Ernst Isay bekannt. Doch dann entschloss sich in den Jahren 1963/64 der damalige Dekan der Fakultät Prof. Dr. Wolfgang Fikentscher Nachforschungen über dessen Schicksal anzustellen. Die entscheidenden Informationen erhielt er von dem Bezirksbürgermeister von Berlin-Wilmersdorf.³⁸ Dieser teilte mit, da der

»Herr Dr. Isay in der hiesigen Einwohnerkartei nicht festgestellt werden konnte, habe ich mich an das Entschädigungsamt Berlin gewandt. Von dort wurde mir mitgeteilt, daß Herr Dr. Isay am 17.7.1943 in Sao Paulo/Brasilien verstorben ist. Seine Witwe, Frau Luise Isay, die einen Antrag auf Wiedergutmachung gestellt hat, wohnt noch in Sao Paulo/Brasilien, Rua Maristella 24, und wird ihnen erforderlichenfalls weitere Auskünfte geben können.«³⁹

Fikentscher versuchte daraufhin Kontakt mit Ernst Isays Witwe Luise⁴⁰ aufzunehmen, die ihm am 3. Mai 1964 brieflich antwortete.⁴¹ Sie berichtete in

³⁴ Schreiben des Dekans an Ernst Isay vom 26.10.1933 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 1).

³⁵ Wortlaut § 6: Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind. Wenn Beamte aus diesem Grunde in den Ruhestand versetzt werden, so dürfen ihre Stellen nicht wieder besetzt werden. (<http://www.documentarchiv.de/ns/beamtinges.html>, Stand: 17.06.2014); Änderungen vom 23. Juni 1933: (1) Zur Vereinfachung der Verwaltung und im Interesse des Dienstes können Beamte in den Ruhestand besetzt werden; auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind; unter den gleichen Voraussetzungen können Ehrenbeamte aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden. Wenn Beamte aus diesen Gründen in den Ruhestand versetzt werden, so dürfen ihre Stellen nicht mehr besetzt werden.

(2) Abs. 1 Satz 2 findet auf Wahlbeamte der Gemeinden und Gemeindeverbände und auf sonstige Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände in leitender Stellung, die im Interesse des Dienstes in den Ruhestand versetzt werden, keine Anwendung. Ferner kann bei Beamten in Eingangsstellen, die aus diesem Grunde in den Ruhestand versetzt werden, die für das Besoldungswesen allgemein zuständige oberste Reichs- oder Landesbehörde ausnahmsweise die Wiederbesetzung der Stelle zulassen. (<http://www.documentarchiv.de/ns/beamtinges01.html>, Stand: 17.06.2014)

³⁶ Schreiben UI Nr. 13354 des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an Ernst Isay vom 25. November 1933 (UAM Bestand 5 Nr. 87; UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 2).

³⁷ Schreiben von Herbert Isay, Sao Paulo/Brasilien an Dr. Horst Goepfinger, Villingen/Schwarzwald vom 5. Februar 1964 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 2); Brief des Innenministeriums an den Wissenschaftsminister vom 20. September 1933 (GStA, Rep. 76 Va, Sekt. 13, Tit. 4, Nr. 22).

³⁸ Schreiben von Wolfgang Fikentscher an Luise Isay, Sao Paulo/Brasilien vom 18. Januar 1964 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 2).

³⁹ Schreiben von Prof. Dr. Rudolf Gmür an den Ring-Verlag, Villingen/Schwarzwald vom 14. März 1964 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 2).

⁴⁰ Luise Isay, geborene Rosenstiel, *ca. 1890, lebte 1964 in Brasilien, ihr weiteres Schicksal sowie ihr Todesdatum ist unbekannt.

⁴¹ Schreiben von Luise Isay, Sao Paulo/Brasilien an Wolfgang Fikentscher vom 3. Mai 1964 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 2).

diesem Brief von dem schweren Herzleiden ihres Mannes ab dem Jahr 1933, was gewisse Rückschlüsse auf eigene Angaben von Ernst Isay aus den 1920er Jahren zulässt. In seinen Briefen an die Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster schrieb er häufiger selbst von einer nicht näher genannten Erkrankung, die ihn 1925 sogar zu einem Aufenthalt in einem Sanatorium zwang.⁴²

Obwohl er 1933 jede seiner Anstellungen verloren hatte, wurde noch 1934 sein Buch über »Internationales Finanzrecht« beim Verlag Kohlhammer in Stuttgart veröffentlicht. Ein weiteres Werk allerdings, welches er ebenfalls im Auftrag des Verlages verfassen sollte, kam nicht mehr zur Veröffentlichung, da der Verlag von dem Vertrag zurücktrat. Dieses Manuskript konnte allerdings durch Verwandte der Familie Isay nach England gerettet werden.⁴³

Ernst Isay blieb mit seiner Frau noch mehrere Jahre in Deutschland, wo er sich vergeblich bemühte eine neue Anstellung im Ausland zu erlangen.⁴⁴ Ihre Kinder Elisabeth⁴⁵ und Herbert⁴⁶ hatten sie bereits 1938 nach den Novemberpogromen mit einem Kindertransport in die Niederlande geschickt, »in dem Glauben wenigstens sie sicher zu wissen, was sich aber als unberechtigt erwies, da Holland [im Mai 1940] besetzt wurde.«⁴⁷ Im Jahr 1940 entschloss sich das Ehepaar Isay dann endgültig Deutschland zu verlassen. Hilfreich für sie war, dass Luises Schwester bereits 1936 mit ihrem Mann sowie ihrem Kind nach Brasilien ausgewandert war und diese dort zufällig einem Professor begegnet waren, der die Publikationen von Ernst Isay kannte. Durch dessen Fürsprache konnte Luises Schwager ihre Familie anfordern und ihnen die Einreise sowie den Aufenthalt in Brasilien ermöglichen.⁴⁸ Die Hoffnung der Isays, ihre Kinder direkt aus den Niederlanden mitnehmen zu können, schlug fehl:

»[E]ine Wiedervereinigung mit ihnen gelang nicht, und so mussten wir uns binnen 24 Stunden entscheiden, ob wir ohne Kinder den langen Weg antreten sollten, und da der Entschluss, so schwer er war doch Aussichten bot unsre Familie in Brasilien zu vereinigen, reisten wir, und unsre Kinder konnten dann ein halbes Jahr spaeter ueber Lissabon nachkommen.«⁴⁹

Auch die Reise selber gestaltete sich aufgrund des Ausbruches des Zweiten Weltkrieges sowie der Erkrankung von Ernst Isay als lang und schwierig, denn

⁴² Schreiben von Ernst Isay aus dem Sanatorium Hornegg bei Gundelsheim in Württemberg an die Juristische Fakultät in Münster vom 29. März 1925 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 1); Briefwechsel zwischen Ernst Isay und der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster 1925 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 1).

⁴³ Schreiben von Herbert Isay, Sao Paulo/Brasilien an Dr. Horst Goeppinger, Villingen/Schwarzwald vom 5. Februar 1964 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 2).

⁴⁴ Schreiben von Luise Isay, Sao Paulo/Brasilien an Wolfgang Fikentscher vom 3. Mai 1964 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 2); Zu den existenziellen Problemen der Betroffenen des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« sowie den Berufsaussichten für entlassene Hochschullehrer, vgl. auch: Möllenhoff, Jüdische Familien, Teil 1, S. 19f.; Dies., Bd. 2,1, S. 235, 251.

⁴⁵ *ca. 1922, lebte 1964 in Brasilien, ihr weiteres Schicksal ist unbekannt.

⁴⁶ *ca. 1924, lebte 1964 in Brasilien, sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

⁴⁷ Schreiben von Luise Isay, Sao Paulo/Brasilien an Wolfgang Fikentscher vom 3. Mai 1964 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 2).

⁴⁸ Ebd.; Zu allgemeinen Gründen für eine Auswanderung nationalsozialistisch Verfolgter nach Brasilien, vgl. Möllenhoff, Jüdische Familien, Teil 2,2, S. 760.

⁴⁹ Schreiben von Luise Isay, Sao Paulo/Brasilien an Wolfgang Fikentscher vom 3. Mai 1964 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 2).

»[A]ll die Aufregungen und die Beschwerden der Reise zehrten natuerlich an der Gesundheit meines Mannes.«⁵⁰ Der Reiseweg führte das Ehepaar über Russland, Sibirien und Japan, dann über den Stillen Ozean sowie den Panamakanal und schließlich über den Südatlantik. Die gesamte Reise dauerte über drei Monate und Luise Isay berichtet, »dass ich dauernd in Angst um ihn [Ernst Isay] lebte; zwei unsrer Reisegegnossen starben waehrend dieser Zeit. Er hielt sich aber sehr tapfer und lernte von morgens bis abends portugiesisch.«⁵¹

In Brasilien wurden die Isays durch die dortige deutsch-jüdische Gemeinde wie auch vielen Professoren der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität von Sao Paulo freundlich empfangen, jedoch konnte Ernst Isay auch hier keine Anstellung erlangen, da aufgrund eines Erlasses der Regierung die Anstellung ausländischer Professoren untersagt war. Es wurde ihm aber gestattet Gastvorlesungen zu halten, die in der Publikation eines Buches mit dem Titel »A Neva Territorialidade no Direito Internacional Publico e Privado« (Die neue Territorialität im öffentlichen und privaten internationalen Recht) mündeten.⁵² Doch diese Tätigkeit reichte finanziell nicht zum Leben aus, weshalb die Isays auf die Wohltätigkeit anderer angewiesen waren und auch ihre Kinder arbeiten mussten. Gerade diese Abhängigkeit von seinen Kindern sowie die Unmöglichkeit ihnen eine richtige Ausbildung zu ermöglichen, war für Ernst Isay schwer zu ertragen, weshalb »[D]ie letzten Jahre seines Lebens [...] fuer ihn, abgesehen von den Ehrungen die man ihm erwies, und der Ankunft unserer Kinder, Jahre der Bitternis und der Hoffnungslosigkeit [waren].«⁵³

Nach seinem Tod am 17. Juli 1943 blieb seine Familie mindestens bis 1964 in Sao Paulo.⁵⁴ Seit 1953 wurde Luise Isay zudem eine Witwenpension für die Tätigkeit ihres Mannes am Oberverwaltungsgericht in Berlin zugesprochen.⁵⁵

In der **»Erklärung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zu Maßnahmen der Universität während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft«** vom 23. Juni 2010 wurde festgestellt, »dass die in den Jahren 1933 bis 1945 aus «rassischen« und politischen Gründen erfolgten Entlassungen von folgenden Mitgliedern und Angehörigen der Universität nichtig sind [...]«.⁵⁶ Neben 34 anderen Personen wird in dieser Erklärung auch Ernst Isay namentlich genannt. Knapp vier Jahre später, am 22. Februar 2014 wurde in Trier ein Stolperstein mit der Aufschrift »HIER LERNT DR. ERNST ISAY; JG. 1880; BERUFSVERBOT 1933; FLUCHT 1940 BRASILIEN; TOT 17.7.1943« mit 10 weiteren Steinen für jüdische Abiturienten des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums vor diesem verlegt.⁵⁷

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Schreiben von Herbert Isay, Sao Paulo/Brasilien an Dr. Horst Goeppinger, Villingen/Schwarzwald vom 5. Februar 1964 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 2).

⁵⁵ Schreiben von Luise Isay, Sao Paulo/Brasilien an Wolfgang Fikentscher vom 3. Mai 1964 (UAM Bestand 31 Nr. 28 Bd. 2).

⁵⁶ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/senat/pdf/wwu_ns_erklaerung.pdf (Stand: 20.08.2014)

⁵⁷ <http://www.roscheiderhof.de/kulturdatab/client/einObjekt.php?id=34010> (Stand: 19.06.2014); in diesem Zusammenhang werden im Folgenden die bekannten Adressen von Ernst Isays verschiedenen Wohnorten genannt: Hohenzollernplatz 31, Bonn; Meckenheimer Allee 45, Bonn; Bergstrasse 12, Berlin-Grünwald; Egerstraße 12, Berlin-Grünwald; Ilmenauerstrasse 2 III, Berlin-Grünwald.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive

- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Rep. 76 Va, Sekt. 13 Tit. 4, Nr. 22.
- Universitätsarchiv Münster Kur F 42 Nr. 1c.
- Universitätsarchiv Münster Personalakte PD Dr. Ernst Isay, Bestand 5 Nr. 87.
- Universitätsarchiv Münster Personalakte PD Dr. Ernst Isay, Bestand 10 Nr. 185.
- Universitätsarchiv Münster Personalakte PD Dr. Ernst Isay, Bestand 31 Nr. 28 Bd. 1.
- Universitätsarchiv Münster Personalakte PD Dr. Ernst Isay, Bestand 31 Nr. 28 Bd. 2.

Internetquellen

- <http://www.documentarchiv.de/ns/beamtinges.html> (Stand: 17.06.2014)
- <http://www.documentarchiv.de/ns/beamtinges01.html> (Stand: 17.06.2014)
- <http://www3.uni-bonn.de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/organisationsplan/archiv/universitaetsgeschichte/juedische-studierende-i-k> (Stand: 17.06.2014)
- https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/senat/pdf/wwu_ns_erklaerung.pdf (Stand: 20.08.2014)
- <http://www.roscheiderhof.de/kulturdatab/client/einObjekt.php?id=34010> (Stand: 19.06.2014)

Literatur

- Felz, Sebastian: Im Geiste der Wahrheit? Die Münsterschen Rechtswissenschaftler von der Weimarer Republik bis in die frühe Bundesrepublik, in: Hans-Ulrich Thamer, Daniel Droste und Sabine Happ (Hrsg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960, Bd. 1, Münster 2012, S. 347-412.
- Möllenhoff, Gisela; Schlautmann-Overmeyer, Rita: Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945. Teil 1: Biographisches Lexikon, Münster 1995.
- Möllenhoff, Gisela; Schlautmann-Overmeyer, Rita: Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945. Teil 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918-1935, Münster 1998.
- Möllenhoff, Gisela; Schlautmann-Overmeyer, Rita: Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945. Teil 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1918-1935, Münster 2001.
- Steveling, Lieselotte: Juristen in Münster. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster/Westf., Münster 1998.
- Thamer, Hans-Ulrich: Zwischen Selbstbehauptung und Selbstgleichschaltung. Universitäten im Nationalsozialismus – eine Einleitung, in: Hans-Ulrich Thamer, Daniel Droste und Sabine Happ (Hrsg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960, Bd. 1, Münster 2012, S. 11-24.